

Ansprechpartner	Frau Mutschler
e - mail - Adresse	b.mutschler@weilheim-teck.de
Telefon (07023) 106-	131 (vormittags)
Telefax (07023) 106-	199131

Antrag zur Aufnahme in eine städtische Kinderkrippe

Betreuung für Kinder von 1 - 3 Jahren:

Die Stadt Weilheim bietet derzeit in den Kinderkrippen Lerchenstraße, Bahnhofstraße, Egelsberg und Hepsisau Plätze zur Betreuung für Kinder ab einem Jahr an. Zudem soll ab 2020 eine neue Kindertageseinrichtung in der Schellingstraße eröffnet werden.

Voraussetzung für die Aufnahme Ihres Kindes in eine städtische Kinderkrippe ist, dass ihr Kind mit Hauptwohnsitz in Weilheim gemeldet ist. Auswärtige Kinder können ausnahmsweise aufgenommen werden, sofern ausreichend freie Plätze vorhanden sind.

Grundsätzliches:

Anmeldungen können erst **nach der Geburt des Kindes** angenommen werden.

Nach Erhalt der schriftlichen Zusage durch die Kindergartenverwaltung haben Sie den Platz fristgerecht zu bestätigen. Andernfalls behalten wir uns das Recht vor, den Platz anderweitig zu vergeben.

Sollten Sie nach der abgegebenen Anmeldung Änderungen im Betreuungsumfang wünschen, müssen diese neu beantragt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Kindergartenverwaltung, Frau Mutschler (b.mutschler@weilheim-teck.de, Tel. 07023/106-131) oder in den Kindertageseinrichtungen.

Antrag zur Aufnahme in eine städtische Kinderkrippe

Stadtverwaltung Weilheim
Frau Mutschler
Marktplatz 6
73235 Weilheim

Absender: _____
Name, Vorname Straße, Haus-Nr.

Wohnort Telefon tagsüber

E-mail

Wir wünschen für unsere/n Tochter/Sohn _____,

geboren am _____ ab _____
Monat/Jahr

die Aufnahme in eine städtische

- Ganztageskrippe** (7.00 – 17.00 Uhr)
- Bahnhofstraße, Bahnhofstraße 50, Tel. 7492855
 - Lerchenstraße, Lerchenstraße 42-44, Tel. 6782
 - Schellingstraße **geplant ab Anfang 2020**
- Krippe mit verlängerten Öffnungszeiten** (7.30 – 14.00 Uhr)
- Egelsberg, Egelsbergstraße 91, Tel. 3625
 - Hepsisau, Untere Ortsstraße 21, Tel. 3111
 - Schellingstraße **geplant ab Anfang 2020**

- mit einer Betreuung an
- 5 Tagen (Montag bis Freitag)
 - 2 Tagen (Montag und Dienstag)
 - 3 Tagen (Mittwoch bis Freitag)

Weilheim a. d. Teck, den

Unterschrift Erziehungsberechtigter